

Darlehensvertrag

mit qualifizierter Nachrangvereinbarung



Zwischen

Raumhaus eG
Am Wehrturm 1
31832 Lüdersen/Springe
nachfolgend Darlehensnehmerin genannt

und

Vorname, Name:

.....
Str./PLZ/Wohnort:

.....

Telefon: E-Mail:

im Folgenden Darlehensgeber*in genannt wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Darlehensbetrag

Die Darlehensnehmerin (Raumhaus eG) erhält ein Darlehen in Höhe von

_____ Euro (mind. 1.000 €),

in Worten _____

Ändert sich die Darlehenssumme durch weitere Einzahlungen oder Teilrückzahlungen, so behalten die übrigen Vertragsvereinbarungen ihre Gültigkeit.

§ 2 Einzahlung

Der Darlehensbetrag wird auf das Konto der Raumhaus eG überwiesen oder bar einbezahlt mit den Kontodaten:

Inhaber*in: Raumhaus eG
Bank: GLS-Bank
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE31 4306 0967 1046 9232 00

§ 3 Zweck

Das Darlehen wird zur Finanzierung eines Bauprojekts zur Schaffung von (Miet-)Wohnraum verwendet. Gebaut wird auf eigenem Grundstück in der Hiddestorferstr. 13a in 31832 Springe OT Lüdersen. Eine niedrigere Verzinsung des Darlehens als die marktübliche, ermöglicht tragbare, soziale Mietpreise.

§ 4 Verzinsung und Laufzeit

Abhängig von der Betrag und Laufzeit können folgende Zinssätze gewährt werden (bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--------------------------------|
| <input type="radio"/> 3,0 % (ab 10.000 €) | <input type="radio"/> 5 Jahre |
| <input type="radio"/> 2,5 % (ab 5.000 €) | <input type="radio"/> 8 Jahre |
| <input type="radio"/> 2,0 % (Soli-Zins) | <input type="radio"/> 10 Jahre |
| <input type="radio"/> 1,5 % | <input type="radio"/> ... |
| <input type="radio"/> Super-Soli: 1,0 % | |
| <input type="radio"/> ... | |

Bei der angegebenen Verzinsung handelt es sich um einen Festzinssatz.
Die Zinsen eines Jahres werden jeweils am 01.03. des folgenden Geschäftsjahres ausgezahlt. Verzinst wird der Darlehensrestbetrag.

Mir ist bekannt, dass die Raumhaus eG für die ausbezahlten Zinsen keine Kapitalertragsteuer einbehält und ich deshalb die erhaltenen Zinsen im Rahmen meiner Einkommensteuererklärung angeben und versteuern muss.

Hinweis zur Prospektfreiheit

Dieses Darlehen ist eine „Vermögensanlage“ im Sinne des Vermögensanlagengesetzes. Für diese Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligter Verkaufsprospekt erstellt, da für dieses Darlehen eine Ausnahmeregelung gilt. Weitergehende Informationen erhält der*die Anleger*in (Darlehensgeber*in) direkt von der Darlehensnehmerin.

§ 5 Kontomitteilung

Eine jährliche Mitteilung über den Kontostand, Ein- und Auszahlungen und über Zinserträge ist auf Wunsch des*der Darlehensgeber*in möglich.

§ 6 Rangrücktrittsklausel

Sollte das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Darlehensnehmerin eröffnet werden, werden alle gegenwärtigen und zukünftigen Darlehensrückzahlungsforderungen des Darlehensgebers (Zins- und Tilgungsleistungen) im Insolvenzverfahren erst nach der Befriedigung der in § 39 Absatz 1 InsO bezeichneten Forderungen berücksichtigt. Die Darlehensrückzahlungsforderung ist im Insolvenzfall der Darlehensnehmerin nachrangig im Sinne von § 39 Absatz 2 InsO. Die Darlehensrückzahlungsforderung und die Zinsforderungen können so lange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie sie einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Darlehensnehmerin herbeiführen würde. Gleiches gilt, wenn die Darlehensnehmerin aus einem anderen Grund außerhalb eines Insolvenzverfahrens liquidiert werden sollte. Dies bedeutet insbesondere, dass die Forderung des Darlehensgebers nur aus zukünftigen Jahresüberschüssen, Liquidationsüberschüssen oder einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Darlehensnehmerin übersteigenden freien Vermögen der Darlehensnehmerin, das nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger im Sinne des § 39 Absatz 2 InsO verbleibt, beglichen wird. Die Rückzahlung des Darlehens kann insofern von der Darlehensnehmerin nicht garantiert werden, d.h. es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch.

§ 7 Hinweis zum Verlustrisiko

Vorstehende qualifizierte Rangrücktrittserklärung kann in den vorstehend genannten Fällen der Insolvenz und sonstigen Liquiditätsausfällen der Darlehensnehmerin dazu führen, dass der Darlehensgeber mit seinen Forderungen ausfällt. Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist daher mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

§ 8 Gültigkeit

Sollten sich Teile dieses Vertrages im Nachhinein als unwirksam herausstellen, so behalten die übrigen Teile ihre Gültigkeit und der Vertrag bleibt in Kraft.

§ 9 Kontakt (bitte ankreuzen)

- Ich möchte eine Kopie des Vertrages nicht auf dem üblichen Weg erhalten - ressourcenschonend als PDF per E-Mail - sondern auf dem postalischen Wege
- Ich möchte über die weitere Entwicklung des Hausprojektes informiert werden und bitte um die Anmeldung meiner E-Mail-Adresse im Newsletter

.....
(Ort, Datum)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Darlehensgeber*in)

.....
(Raumhaus eG als Darlehensnehmerin)

Widerrufsrecht

Die*der Darlehensgeber*in kann seine*ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der*die Darlehensgeber*in alle Pflichtangaben gemäß § 492 Abs. 2 BGB (z.B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat. Die*der Darlehensgeber*in hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für die Darlehensgeber*in bestimmten Ausfertigung ihres Antrags oder in der für die Darlehensnehmerin bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für die Darlehensnehmerin bestimmten Abschrift seines Antrags oder Vertragsurkunde enthalten sind und der Darlehensnehmerin eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über die im Vertragstext nicht aufgenommenen Pflichtangaben kann die*der Darlehensgeber*in nachträglich in Textform informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Die*der Darlehensgeber*in ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, der Widerruf ist zu richten an:

Raumhaus eG
Am Wehrturm 1
31832 Lüdersen/Springe

Widerrufsfolgen:

Die Darlehensnehmerin hat innerhalb von 30 Tagen das Darlehen, soweit es bereits ausbezahlt wurde, zurückzubezahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit dem Eingang der Widerrufserklärung.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Darlehensgeber*in)

.....
(Raumhaus eG als Darlehensnehmerin)

Datenschutzerklärung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:
Raumhaus eG | Am Wehrturm 1 | 31832 Lüdersen.

Mit diesem Vertrag werden personenbezogene Daten des Darlehensgeber*in s erhoben. Der Name und die Anschrift werden zur Erfüllung der vertraglichen Mitteilungspflichten verarbeitet. Die Bankverbindung wird zur Erfüllung der vertraglichen Zins- und Tilgungszahlungspflicht verarbeitet. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ergibt sich jeweils aus Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich nicht vorgeschrieben, aber für einen Vertragsschluss erforderlich. Der Darlehensgeber*in ist zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten nicht verpflichtet, die Nichtbereitstellung hätte aber zur Folge, dass der Vertrag nicht geschlossen werden kann.

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall eine Einwilligung erteilt wird. Die Darlehensnehmerin ist allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt.

Alle steuer- und handelsrechtlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt, beginnend mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die jeweils letzte Zahlung erfolgt ist.

Der*die Darlehensgeber*in hat das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der*die Unterzeichnende eine Übertragung seiner*ihrer Daten an eine dritte Stelle wünschen. Darüber hinaus hat der*die Darlehensgeber*in das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz).

Datum, Unterschrift Darlehensgeber*in

Datum, Unterschrift(en) Darlehensnehmerin